

und Pietismus bis hin zur liberalen Theologie und sehr verschiedenen Strömungen aus der Mission mit ihren oft vergessenen Laientheologen anschaulich werden. Auch ein der „Männerkirche“ gegenüber kritisches „feministisches Programm“ fehlt nicht. – Mit den kirchengeschichtlichen Bewegungen aber sind auch kunstgeschichtliche Epochen deutlich erkennbar. Sie brachten ihr je eigenes Bildprogramm deutlich zum Ausdruck. Reformatorisch-biblische Deutetexte bilden ein kritisches Gegenüber zu katholischen Visionen der Porträtierten in die Welt der Transzendenz. Der (kirchen)geschichtlich interessierte Leser kommt wahrscheinlich genauso auf seine Kosten wie der Kunstliebhaber, der Theologe, wie der Laie! Dazu Reimar Zeller: „In der Porträtierung des Wittenberger Reformators und seiner Helfer zeigt das 19. Jahrhundert alle Kunstströmungen, die sich in ihm finden. Die Skala reicht von der klassisch-antikisierenden Heroik bis zum Biedermeierlich-Familiären, vom historischen Pathos bis zur genrehaft-bürgerlichen Realistik, vom Religiös-Empfindsamen bis zur Sentimentalisierung.“ So ergibt sich bei der Lektüre auch mentalitätsgeschichtlich reicher Gewinn.

Christoph Dahlkötter

*Jürgen Kampmann, Von der altpreussischen Provinzial- zur Westfälischen Landeskirche (1945–1953). Die Verselbständigung und Neuordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen* (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte, Bd. 14), Luther-Verlag, Bielefeld 1998, 658 S.

Nachdem „Kirchliche Zeitgeschichte“ lange Zeit praktisch als Synonym für die historische Aufarbeitung der komplexen Beziehungsgeschichte von Nationalsozialismus und Kirchen gelten konnte, bewegt sich die Forschung nunmehr endgültig mit großen Schritten in die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland voran. Für die kirchliche Zeitgeschichte Westfalens und die Evangelische Kirche dürfte mit der umfänglichen und zugleich ungewöhnlich dicht belegten Darstellung von Jürgen Kampmann das Fundament für diesen Übergang gelegt worden sein, an dem sich die weitere Forschung zu messen hat: So empfiehlt sich gleich vorab die Lektüre des Quellenverzeichnisses, an dem sich die enorme Kärnerarbeit aus zahlreichen kirchlichen und staatlichen Zentral-, Regional-, Lokal- und Privatarchiven ermessen läßt, die in diese Studie eingegangen ist. Das gilt auch für den Anmerkungsapparat, in dem im übrigen zahlreiche ergänzende Passagen aus Korrespondenzen, persönlichen Aufzeichnungen usw. eingegangen sind, die fast schon den Charakter einer Quellensammlung sui generis annehmen.

Ziel der Darstellung ist es, den Prozeß der Verselbständigung der westfälischen evangelischen Kirche nach dem Zweiten Weltkrieg nachzuzeichnen, wozu in einem ersten Teil die Lage der evangelischen Kirche am Ende des Dritten Reiches skizziert wird, die offenkundig mit gängigen Klischees schwerlich zu fassen ist. Die Auseinandersetzungen zwischen Deutschen Christen (DC)

und Bekennender Kirche (BK) verliefen zwar „kriegsbedingt gedämpft“, waren aber „keinesfalls im Kern behoben“ (S. 57). Allerdings waren auch diese Gruppierungen sehr heterogen: Die westfälischen DC waren von der Reichsbewegung unabhängig und steuerten einen eher „als relativ gemäßigt geltenden Kurs“, von der sich eine „Nationalkirchliche Einung“ abgespalten hatte (S. 59); umgekehrt tat man sich auch in der BK mit einer gemeinsamen Linie schwer (S. 66). Die geistlichen Leiter der beiden Richtungen blieben in ihrem Wirkungskreis tätig (S. 54f). Hinsichtlich der theologischen Verarbeitung des Zusammenbruchs im April und Mai 1945 vermag der Autor „eine einheitliche Linie“ gleichfalls „nur schwer zu entdecken“: „Erschrecken vor Gott, den man im gegenwärtigen Geschehen am Werke sieht, neben der Sorge, als Besiegte in Würdelosigkeit zu verfallen, die Erkenntnis schrecklicher Schuld des deutschen Volkes und der Ruf zur Buße neben dem Appell, darüber nicht diejenigen zu vergessen, denen der verlorene Krieg bitterste persönliche Opfer abverlangt hat.“ Auffallend sei zusätzlich die selbstverständliche Verbundenheit mit der Not der Bevölkerung und die von Skepsis geprägte Haltung gegenüber den Siegern (S. 105f).

In einem zweiten Teil wird eine bereits vor 1945 einsetzende Tendenz der westfälischen Provinzialkirche beschrieben, zentralistischen Ambitionen der altpreussischen Landeskirche entgegenzutreten, während zugleich die Notwendigkeit von Reformen in Richtung auf eine Verselbständigung immer stärker ins Bewußtsein trat. Die altpreussische Union geriet also nicht nur durch die von der BK geförderte presbyterial-synodale Tradition unter Druck, sondern auch aus den Kirchenprovinzen heraus (S. 133, 146). Noch vor der Kapitulation kam es dann zu einer wichtigen Weichenstellung: Das Konsistorium in Münster, das nun davon ausging, die „inneren Grundlagen“ seiner Tätigkeit seien in Fortfall gekommen, übertrug dem der (gemäßigten) BK zuzurechnenden Karl Koch zwar unter Berufung auf das Amt des „Präses der Provinzialsynode“, aber dennoch juristisch de facto in „revolutionärer Weise“ die Vollmacht, eine vorläufige Kirchenleitung zu bilden (S. 164) – die dieser auch sogleich, entschlossen und ohne Umschweife in die Hände nahm. Die Einzelheiten des nun folgenden Prozesses sind hier nicht im einzelnen zu verfolgen, aber in der Tat ist auffallend, wie Koch „in einer sonst in der evangelischen Kirche unbekanntem Art der Ausübung des Hirtenamtes wenigstens für einen entscheidenden Augenblick lang alle Kompetenzen auf die eigene Schulter (lud) – und das mit Billigung seitens des Westfälischen Bruderrates!“ (S. 231). In der Folge entwickelte sich ein tiefgreifendes Zerwürfnis der sich verselbständigenden westfälischen Kirchenleitung mit der Zentrale der altpreussischen Union um Dibelius in Berlin, deren Tage aber unter dem Einfluß der politischen Entwicklung bereits gezählt waren. 1953 kam auch nominell das Ende der (alt)preussischen Einflußnahme auf die junge Landeskirche.

Mit der Trennung von Berlin war die Landeskirche aber noch nicht der Notwendigkeit enthoben, sich über den Ausbau der eigenen Verfassung zu verständigen, und dies sollte sich auch alles andere als problemlos erweisen. Das Erbe des Kirchenkampfes erwies sich als zu schmal, um darauf allseits ak-

zeptierte Institutionen zu entwickeln (S. 345); insbesondere die Frage nach der Berücksichtigung des Bekenntnisstandes entwickelte sich zu einer Belastung (S. 379). Die Erstellung einer gemeinsamen Kirchenordnung mit dem Rheinland scheiterte an drei Hürden: Erstens daran, daß man dort eher die kirchliche Einheit des Bekenntnisses unterstreichen wollte, aber in Westfalen der „Gedanke der Bewahrung des gemeindlichen Bekenntnisstandes prägender war“ (S. 434), zweitens daran, daß im Rheinland die sogenannte Kirchliche Lebensordnung stärker mit der Gemeinde verbunden werden sollte, und schließlich drittens an der stärkeren Gewichtung des Präses-Amtes in Westfalen. Beachtung muß Kampmanns Hinweis finden, daß sich in diesen Tendenzen ein lutherisch-reformierter Dissens ausmachen läßt, der bereits in den Kirchenordnungen des 17. Jahrhunderts aufgespürt werden kann (S. 435) – nicht zuletzt ein beeindruckendes Beispiel der „longue durée“ religiöser Mentalitäten.

Einem Abschnitt über den personellen Neubeginn mit Präses Wilm (1948) schließt sich schließlich ein weiteres Kapitel an, das der besonderen Aufmerksamkeit des Lesers gewiß sein kann und von der sogenannten „Selbstreinigung“ der Kirche von deutschchristlichen Gemeindegliedern bzw. Pfarrern handelt. Hier ist zwischen der kirchlichen Aktion zur „Wiederherstellung eines an Schrift und Bekenntnis gebundenen Pfarrerstandes“ (Man beachte die Formulierung!) und der eigentlichen Entnazifizierung der Militärbehörden zu unterscheiden, die schließlich ebenfalls in die Hand kirchlicher Ausschüsse übernommen wurden. Hinsichtlich der „Wiederherstellungs“-Aktion hebt Kampmann den Befund hervor, daß „(ü)erraschend ist, wie wenig bei aller Betonung der Notwendigkeit einer Bindung an Schrift und Bekenntnis seitens der Kirchenleitung theologisch argumentiert wurde, um die Verfahren gegen die deutschchristlichen Pfarrer zu begründen und zu rechtfertigen“ (S. 527). Weit hin herrschte eine auch von BK-Pfarrern monierte Selbstgerechtigkeit vor, wobei der Autor aber unterstreicht, mit diesem Aufweis keineswegs die Irrtümer und das Verhalten der DC-Pfarrer rehabilitieren zu wollen. Allerdings ist schon erstaunlich, wenn man DC-Pfarrern vorwarf, nicht aus der NSDAP ausgetreten zu sein, obgleich dies doch auch unter BK-Pfarrern selbst der Dahlemer Richtung keineswegs selbstverständlich war (S. 529).

Im Zuge der allgemeinen Entnazifizierung wurde der Kirchenleitung erst allmählich bewußt, in welchem Umfang Amtsträger durch ihre Partei-Mitgliedschaft der Besatzungsmacht als belastet erschienen, zumal die katholische Pfarrerschaft davon kaum betroffen war (was nicht zuletzt auch eine Folge des Reichskonkordates darstellte, das ja eine Mitgliedschaft der Geistlichen in politischen Parteien ausgeschlossen hatte: S. 551). Seit April 1946 ging die Beurteilung dieser Fälle an kirchliche Ausschüsse über, wobei die Beschuldigten zu gut 90 % als entlastet eingestuft wurden. Insgesamt kamen die Beschuldigten – so Kampmann zusammenfassend – „relativ glimpflich“ davon (S. 567). Dazu trug sicher auch bei, „daß offenbar nicht der Nachweis gelang, daß die Deutschen Christen westfälischer Prägung gegen Schrift und Bekenntnis gepredigt hätten“ (S. 568).

Zusätzlich lenkt der Autor den Blick auf den widersprüchlich anmutenden Befund, daß man sich zwar nach 1945 dezidiert von einer Verquickung von Staat und Kirche abwenden wollte, andererseits aber zugleich die (politische) Entnazifizierung übernahm, so daß die betroffenen Geistlichen faktisch unter ein Sonderrecht fielen und zwei Verfahren über sich ergehen lassen mußten, ohne daß hier eine Trennung der Zuständigkeiten möglich war (S. 573). Der Protest eines Pfarrers gegen das Verfahren deckte zusätzlich noch einmal die juristische Problematik des Neubeginns im Frühjahr 1945 auf (S. 582).

Gerade aus der Perspektive der katholischen Zeitgeschichtsforschung drängt sich der Eindruck auf, welch enormen Umbruch die evangelische Kirche – ganz im Gegensatz zur katholischen Kirche – um 1945 zu bewältigen hatte, ja, daß hier der Höhe- und Wendepunkt einer Entwicklung erreicht war, der schon 1918 begonnen hatte, als die Allianz von Thron und Altar und damit die überlieferte Symbiose von Kirche und Staat zusammenbrach. Die katholische Kirche, ihre Hierarchie und ihr Milieu hatten das „Dritte Reich“ äußerlich vergleichsweise unbeschadet überstanden, und auch in der Deutung der Niederlage herrschte mit der Abfolge „Abfall der Gesellschaft von Gott (Säkularisierung) – Zusammenbruch – Mahnung zur Umkehr“ ein Topos vor, der den meisten katholischen Zeitgenossen keinen Anlaß dazu bot, die eigenen Denkmuster grundsätzlich in Frage zu stellen. Die evangelische Kirche in Westfalen hingegen bestand im Frühjahr 1945 offenbar aus einem disparaten Beziehungsgeflecht von Gemeinden, einflußreichen Einzelpersonlichkeiten, alles andere als leicht definierbaren theologischen Gruppenbildungen und einer nach wie vor erstaunlich reibungslos agierenden kirchlichen Bürokratie, die aber andererseits allseits als reformbedürftig angesehen wurde. Daß entsprechend die Deutung des Zusammenbruchs sehr vielfältige Formen annahm, liegt auf der Hand. So entfaltet Kampmann das Bild einer inneren und äußeren Identitätskrise, aus der heraus der Neubeginn einsetzte. Daß unter diesen Umständen der Akzent stark auf die Neugestaltung der äußeren Kirchenordnung gelegt wurde und der theologische Diskurs offensichtlich schwächer ausfiel bzw. in vermeintlich selbstevidente Positionen verfiel, erscheint deshalb durchaus sachlich begründet: Mußte doch überhaupt eine kirchliche Einheit geschaffen werden, die zuvor faktisch zerfallen war. Rückblickend ist dem Ergebnis der oftmals sozusagen hemdsärmeligen Bemühungen um eine neue Ordnung der westfälischen Landeskirche jedenfalls – vor allem angesichts der „Startbedingungen“ – fraglos eine historische Erfolgsbilanz zu bescheinigen. Einen vergleichbaren, inneren und äußeren Reorganisationsprozeß erfuhr die katholische Kirche gut zwanzig Jahre später, während und in der Folge des II. Vatikanischen Konzils, wohl nicht zufällig auch in der Phase eines gesellschaftlichen Umbruchs.

Es ist diese Verquickung gesellschaftlicher Transformationsprozesse mit der Veränderung kirchlicher Selbstwahrnehmung und -reorganisation, die eine Untersuchung, wie die hier vorgestellte von Jürgen Kampmann so komplex, aber auch entsprechend reizvoll und außerordentlich aufschlußreich macht. Von ihrem Fundament aus werden wietere Forschungen zur kirchlichen Zeit-

geschichte, sei es mit theologiegeschichtlichen, sei es mit gesellschaftsgeschichtlichen Akzenten ihren Ausgang nehmen können. In der Historiographie des Landes Nordrhein-Westfalen dürfte die westfälische Landeskirche damit aber in jedem Falle fest verankert sein.

Wilhelm Damberg

*Traugott Jähnichen/Michael Nelson (Hgg.), „Die Frucht der Gerechtigkeit wird Frieden sein.“ 20 Jahre AG Solidarische Kirche Westfalen/Lippe, Spenner-Verlag, Waltrop 1998, 209 S., brosch.*

Vor 20 Jahren, am 1. November 1978, wurde in Dortmund die „Arbeitsgemeinschaft Solidarische Kirche Westfalen-Lippe“ gegründet. Aus Anlaß dieses Jubiläums haben zwei Mitglieder des Leitungskreises der Solidarischen Kirche ein kleines Buch herausgegeben, das einen doppelten Anspruch verfolgt. Man will einmal eine historische Bilanz ziehen und Gründungsgeschichte und Gründungsimpulse aus eigener Sicht darstellen, zum andern sollen die gegenwärtigen und zukünftigen Aufgaben und Herausforderungen für die (Solidarische) Kirche kritisch reflektiert werden. Die beiden Herausgeber des Bandes betonen so in ihrem Vorwort ausdrücklich diese vergegenwärtigende und zukunftsweisende Zielrichtung („Bestandsaufnahme bisheriger Aktivitäten und gleichzeitig der Versuch einer Standortbestimmung“, 1).

Das Buch gliedert sich in drei Abschnitte. Im ersten Teil (§. 5-60: „Aufbruch zu mehr Solidarität in Kirche und Gesellschaft. Die Gründungsphase der Solidarischen Kirche“) wird keine historisch-kritische Aufarbeitung der Geschichte der AG Solidarische Kirche geliefert. Dafür sei es, so Manfred Zabel, eines der Gründungsmitglieder, „noch zu früh“ (51). Statt dessen sind die programmatischen Leitsätze der Solidarischen Kirche und ein Kommentar des Bonner Systemikers Walter Kreck aus dem Jahr 1978 wiedergegeben sowie persönliche Erinnerungen von Gründungsmitgliedern (Wolfgang Schweitzer, Gisela van Spankeren, Manfred Zabel). Diese Erinnerungen, die insbesondere auf die Situation in einzelnen Regionen wie dem Siegerland, dem Ruhrgebiet und dem Bereich Ostwestfalen eingehen, machen ein Stück bundesrepublikanischer Kirchengeschichte wieder lebendig. Die Solidarische Kirche hat sich bei ihrer Gründung 1978 – sie entstand aus dem Zusammenschluß verschiedener, heterogener Gruppen – ausdrücklich in den Leitsätzen in die „Tradition der Kirchlichen Bruderschaften“ gestellt, ein Anspruch, der damals wie heute nicht unumstritten war und ist, wie die einzelnen Beiträge deutlich machen. Bewußt stellte man sich in eine Tradition, die von der Barmer Erklärung von 1934 über das Stuttgarter Schuldbekenntnis 1945 und das Darmstädter Wort 1947 bis zu den Auseinandersetzungen um die Wiederbewaffnung, die atomare Aufrüstung, den Widerstand gegen die Notstandsgesetze und noch weiter reichten. Doch nicht nur das gesellschaftspolitische Engagement führte die Christinnen und Christen zusammen. Dies kann nicht abgekoppelt werden von dem Ringen um eine theologi-